



www.wanderkaufhaus.de



Willkommen Freizeit

www.dvv-wandern.de

PW 474 HE

# Permanenter Wanderweg “Der Lüdertaler“ in Großenlüder

Wanderstrecken: 7 km und 13 km

Start und Ziel: Naturhistorischer Park Sodegarten

St.-Georg-Str. 16, 36137 Großenlüder

Startkarten und IVV-Wertungsstempel:

ARAL Tankstelle, An der Aspe 1, 36137 Großenlüder

Montag bis Sonntag: 06:00-19:00 Uhr,

Rathaus „Bürgerbüro“ St.-Georg-Str. 2, 36137 Großenlüder

Mo.-Fr. 8:00-12:00, Mo. 15:00-18:30 Uhr, Mi. 14:00-16:00 Uhr



**Startgebühr: € 3,00, Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte**

**Veranstalter:** Natur- und Wanderfreunde Großenlüder - DVV-Mitgliedsnummer 15/1123

Walter Motz, Lauterbacher Str. 21, 36137 Großenlüder, Tel. 06648/8620,

E-Mail: [walter.motz@t-online.de](mailto:walter.motz@t-online.de), [www.nuw-grossenlueder.de](http://www.nuw-grossenlueder.de)

## Teilnahmebedingungen:

Der Wanderweg ist nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV eingerichtet und wird für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung (Erwerb der Startkarte) anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen. Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist. Eine IVV-Teilnahmebewertung täglich, jedoch immer die erwanderten Kilometer (IVV-Kilometerbewertung). Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich.

Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und die Kontrollvermerke einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolviertem Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten.

Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten.

Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege nicht gestreut oder geräumt.